

Die **Kassenärztliche Bundesvereinigung**, K.d.ö.R., Berlin

- einerseits -

und

der **GKV-Spitzenverband**
(Spitzenverband Bund der Krankenkassen), K.d.ö.R., Berlin

- andererseits -

vereinbaren Folgendes:

56. Änderung
der Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung
vom 1. April 1995
(Anlage 2 BMV-Ä)

Artikel 1
Änderungen der Vordruckvereinbarung

1. Die Nummern 2.10C sowie 2.10C.1 bis 2.10C.3 werden wie folgt eingeführt:

„2.10C Muster 10C: Auftrag für SARS-CoV-2 Testung (Stand: 06.2020) ¹

- 2.10C.1 *Als Auftrag für SARS-CoV-2 Testungen bei einer Meldung „erhöhtes Risiko“ durch die Corona-Warn-App oder zur diagnostischen Abklärung ist das anliegende Muster 10C zu verwenden.*
- 2.10C.2 *Das Muster 10C besteht aus zwei untereinander angeordneten Abschnitten jeweils im Format DIN A5 quer, die mittels einer Perforation voneinander getrennt werden können.*
- 2.10C.3 *Das Muster 10C bekommt keinen farbigen Flächendruck. Nr. 1.1.5 gilt entsprechend. Der Vordruck erhält das Format DIN A4 hoch.“*

¹ Das Inhaltsverzeichnis ändert sich entsprechend.

Artikel 2

Änderungen der Vordruckerläuterungen

1. Die Vordruckerläuterungen zu Muster 10C werden wie folgt neu eingefügt:

„Muster 10C: Auftrag für SARS-CoV-2 Testung

Für die Beauftragung einer SARS-CoV-2 Testung mittels Nukleinsäurenachweis ist nur das Muster 10C zu verwenden. Dies gilt nach einer Meldung „erhöhtes Risiko“ durch die Corona-Warn-App oder zur diagnostischen Abklärung. Das Muster 10 darf für die Aufträge für SARS-CoV-2 Testungen mittels Nukleinsäurenachweis nicht verwendet werden.

Muster 10C dürfen nicht als Kopie verwendet werden. Jedes Muster 10C enthält einen individuellen GUID im QR-Code, der zusammen mit dem Testergebnis vom Labor an die Server-Systeme der Corona-Warn-App übermittelt werden kann. Der Versicherte kann, sofern seine Einwilligung vorliegt, unter Angabe der individuellen GUID im QR-Code sein Testergebnis einsehen.

Dieser Überweisungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen gliedert sich in zwei Teile. Der obere Teil des Vordrucks dient zur Beauftragung des Labors und ist vom überweisenden Vertragsarzt auszufüllen. Der untere Teil enthält die Datenschutzhinweise und den individuellen GUID-QR-Code für den Versicherten. Er ist vom oberen Teil abzutrennen und dem Versicherten auszuhändigen.

Beim Befüllen bzw. Auslesen der Felder sind folgende Hinweise zu beachten:

① Auftragsnummer des Labors

Das umrandete Feld „Auftragsnummer des Labors“ kann fakultativ von dem im Auftrag tätig gewordenen Arzt für eigene Zwecke genutzt werden.

② Quartal

Das Quartal der Ausstellung der Überweisung ist in der Form „QJJ“ in das betreffende Feld einzutragen.

③ Geschlecht

Das Geschlecht des Patienten wird durch einen Buchstaben angegeben (D = divers, M = männlich, W = weiblich, X = unbestimmt). Die Bedruckung erfolgt durch das Auslesen der Information von der elektronischen Gesundheitskarte.

④ Abnahmedatum

Das Abnahmedatum ist nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen vom Einsender, falls für die Befundung der Ergebnisse erforderlich, in das entsprechende Feld einzutragen (Form TTMMJJ).

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum
Eintrag nur bei Weiterüberweisung!		
Betriebsstätten-Nr. des Erstveranlassers	Arzt-Nr. des Erstveranlassers	

Auftrag für SARS-CoV-2 Testung

>>>>> **Muster nicht kopieren!** <<<<<<

10C



Quartal
 2 | Q | J | J
 Geschlecht
 3 |

Auftragsnummer des Labors 1

Hier bitte sorgfältig
Barcode-Etikett einkleben!

Abnahmedatum 4 | Abnahmezeit 5

T T M M J J | h h m m

6 | Ersttestung | 6 | weitere Testung

7 **Testung nach Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App** (GOP 32811)

7 **Diagnostische Abklärung** (GOP 32816)

Besondere Risikomerkmale einer Weiterverbreitung (sofern zutreffend, bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> 8 Betreut/untergebracht in:	<input type="checkbox"/> 8 Medizinischen Einrichtungen <small>ambulant/stationär (z.B. Fertigungslerste, Rehaeinrichtungen)</small>	<input type="checkbox"/> 8 Pflege- und anderen Wohneinrichtungen <small>(z.B. Justizvollzugsanstalten, andere Massenunterkünfte)</small>
<input type="checkbox"/> 8 Tätigkeit in Einrichtung:	<input type="checkbox"/> 8 Gemeinschaftseinrichtungen <small>(z.B. Kitas, Schulen)</small>	<input type="checkbox"/> 8 Sonstigen Einrichtungen <small>(z.B. nicht medizinische Prä- und Vorsorgeeinrichtungen, ambulante Dienste der Eingliederungshilfe)</small>



9 Das Einverständnis des Versicherten zum Übermitteln des Testergebnisses für Zwecke der Corona-Warn-App auf den vom RKI betriebenen Server wurde erteilt. Dem Versicherten wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

Daten für das Gesundheitsamt - Übermittlung gemäß Infektionsschutzgesetz
 Telefonnummer des Versicherten

Vertragsarztstempel / Unterschrift überw. Arzt

3D6D08-3567F3F2-4DCF-43A3-8737-4CD1F87D6FDA

Muster 10C (6.2020)

Name, Vorname des Versicherten
 10



Gemeinsam schnell die INFEKTIONSKETTE UNTERBRECHEN

Die App als Beitrag, um die Pandemie weiter einzudämmen

Tragen Sie aktiv zur Eindämmung der Pandemie bei. Nutzen Sie die Corona-Warn-App.

Die App zu nutzen ist ganz einfach. Ihre Daten sind dabei sicher und werden nicht weitergegeben.

1. Laden Sie die App im Apple Store oder Google Play Store. Die App ist kostenlos.
2. Richten Sie die App ganz einfach ein. Sie werden dabei in der App angeleitet.
3. Scannen Sie den QR-Code und Sie erhalten eine Benachrichtigung, sobald Ihr Testergebnis vorliegt.
4. Im Falle eines positiven Testergebnisses können Sie andere App-Nutzer freiwillig warnen.

Hinweise zum Datenschutz: Sie möchten die Corona-Warn-App („App“) des Robert-Koch-Instituts („RKI“) zum Abruf Ihres Testergebnisses verwenden. Um Ihr Testergebnis über die App abrufen zu können ist es notwendig, dass Ihr Testergebnis von dem Labor an die Server-Systeme der App übermittelt wird. Verkürzt dargestellt erfolgt dies, indem das Labor Ihr Testergebnis, verknüpft mit einem maschinenlesbaren QR-Code, auf einem hierfür bestimmten Server der App-Infrastruktur ablegt. Der QR-Code ist Ihr Pseudonym, weitere Angaben zu Ihrer Person sind für die Anzeige des Testergebnisses in der App nicht erforderlich. Sie erhalten untenstehend eine Kopie des QR-Codes, der durch die Kamerafunktion Ihres Smartphones in die App eingelesen werden kann. Nur hierdurch ist eine Verknüpfung des Testergebnisses mit Ihrer App möglich. Mit Ihrer Einwilligung können Sie dann Ihr Testergebnis mit Hilfe der App abrufen. Ihr Testergebnis wird automatisch nach 21 Tagen auf dem Server gelöscht. Wenn Sie mit der Übermittlung Ihres pseudonymen Testergebnisses mittels des QR-Codes an die App-Infrastruktur zum Zweck des Testabrufs einverstanden sind, bestätigen Sie dies bitte gegenüber Ihrem Arzt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass aufgrund der vorhandenen Pseudonymisierung eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht erfolgen kann und daher eine Löschung Ihrer Daten erst mit Ablauf der 21-tägigen Speicherfrist automatisiert erfolgt. Einzelheiten hierzu finden Sie zudem in den >>Datenschutzhinweisen<< der Corona-Warn-App des RKI.

* Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, besprechen Sie die Nutzung der App bitte mit Ihren Eltern oder Ihrer sorgeberechtigten Person.



Ihre Notizen:



Scannen Sie diesen QR-Code

3D6D08-3567F3F2-4DCF-43A3-8737-4CD1F87D6FDA

5 Abnahmezeit

Die Abnahmezeit ist nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen vom Einsender, falls für die Befundung der Ergebnisse erforderlich, in das entsprechende Feld einzutragen (Form hhmm).

6 Ersttestung / weitere Testung

Hier ist anzugeben, ob es sich beim Auftrag um eine Ersttestung oder eine weitere Testung handelt.

7 Leistungsart (Meldung der Corona-Warn-App /diagnostische Klärung)

Der überweisende Vertragsarzt hat zu kennzeichnen, ob der Auftrag aufgrund einer Meldung durch die Corona-Warn-App oder im Rahmen der diagnostischen Abklärung erfolgt.

8 Betreut/untergebracht oder Tätigkeit in Einrichtung

Hier ist - sofern zutreffend - anzugeben, ob der Versicherte in einer gemäß der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 08.06.2020 definierten Einrichtung arbeitet oder sich regelmäßig dort aufhält. Zusätzlich ist die Art der Einrichtung anzugeben.

9 Einverständnis des Versicherten

Der Versicherte gibt seine Einwilligung zur Übersendung der Testergebnisse durch das Labor an den Corona-App-Server, um diese Ergebnisse über die App abfragen zu können. Die Hinweise zum Datenschutz werden dem Versicherten mit der Aushändigung des unteren Vordruckteils übergeben.

Die Telefonnummer des Versicherten ist zur Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt im Rahmen der namentlichen Meldung nach IfSG anzugeben.

10 Name, Vorname des Versicherten

Um eine eindeutige Zuordnung des unteren Vordruckteils auch bei mehreren Testungen beispielsweise in einer häuslichen Gemeinschaft zu ermöglichen, werden Name und Vorname des Versicherten im unteren Vordruckteil wiederholt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 24.06.2020 in Kraft.

Berlin, den 24.06.2020

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin

GKV-Spitzenverband, K.d.ö.R., Berlin